

Servo E-Bike/Fahrrad Versicherung - Premiumpaket

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
 Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
 Registernummer FL-0002.191.766-9

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Bike/Fahrrad Versicherung. Diese schützt Sie gegen die Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl/Raub des versicherten E-Bikes/Fahrrads (nachfolgend zusammengefasst „Bike“) und beinhaltet eine Garantieverlängerung.



Was ist versichert?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert: Sachschäden am versicherten, mehrheitlich privat genutzten, in Ihrem Eigentum (oder jenem eines mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen) befindlichen, Bike durch:

- ✓ Unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen und Zerstörungen als Folge von Unfall, Sturz oder Vandalismus;
 - ✓ Feuer- und Elementarschäden;
 - ✓ Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Bikes als Folge eines versuchten oder vollendeten Diebstahls (inkl. Teildiebstahl), Einbruchdiebstahl, unbefugten Gebrauch oder eines Raubs;
 - ✓ Plötzliche und unvorhergesehene.

 - ✓ Versichert ist zudem der plötzliche und unvorhergesehene Verlust der Funktionsfähigkeit des versicherten Bikes als Folge von Konstruktions-, Material-, Fabrikations- oder Berechnungsfehlern nach Ablauf der vertraglichen Sachgewährleistung für drei Jahre (analog der Sachgewährleistung).
- Helvetia ersetzt:
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung (Reparatur);
 - ✓ Den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentualen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter des versicherten Bikes;
 - ✓ Kosten bei Beschädigung und Zerstörung als Folge von Verschleiß, Abnutzung und Alterung



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Schäden als Folge von dauernden, vorhersehbaren Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen;
- ✗ Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungs- und/oder Garantieschäden);
- ✗ Schäden an Zubehör jeder Art, welches nicht Bestandteil der Versicherungssumme ist;
- ✗ Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen;
- ✗ Kosmetische Schäden wie Lackkratzer oder Beulen;
- ✗ Einfacher Diebstahl ohne Diebstahlsicherung sowie Einbruchdiebstahl in unversperrte Räume;
- ✗ Verluste durch Verlieren oder Verlegen;
- ✗ Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ✗ Schäden infolge von nicht bestimmungsgemäsem Gebrauch;
- ✗ Schäden, die während der Teilnahme an organisierten Rennveranstaltungen entstehen;
- ✗ Schäden, bei denen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den Schadennachweis zu erbringen;
- ✗ Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.

Servo GmbH

Jakob-Haringer-Straße 8 | 5020 Salzburg, Austria | tel. +43 (0)5 01710 17 | office@myservo.at | www.myservo.at
 Firmenbuchnummer: FN 448519 m • UID-Nr.: ATU76817447 • GISA 33523569
 Gerichtsstand: Salzburg • Bankverbindung: Oberbank AG • IBAN AT59 1500 0001 1120 4699 • BIC OBKLAT2L

(ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn) mit einer Obergrenze von maximal EUR 500,- pro Versicherungsjahr auf erstes Risiko;

- ✓ Kosten bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des fest verbundenen Zubehörs und der Ausrüstung mit einer Obergrenze von maximal EUR 500,- pro Versicherungsjahr auf erstes Risiko.
- ✓ Kosten für den Austausch des Akkus (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn), wenn dieser aus den vorgenannten Gründen nur noch höchstens 60% der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt.
- ✓ Kosten für die Heim- bzw. Weiterfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxi bei Verunmögung der Weiterfahrt als Folge eines versicherten Ereignisses bis maximal EUR 200,- auf erstes Risiko.

Anderweitiger Versicherungsschutz geht einer Entschädigung aus dieser Versicherung vor.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsperiode (ein Jahr) begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen.
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts.
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Wenn die vereinbarten Sicherungen nicht angewendet werden.
- ! Wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne Russland, aber mit Zypern, Madeira, Azoren und Kanaren.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Der Schadenfall ist dem zuständigen Schadenregulierer innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer ist eine polizeiliche Meldung innerhalb von 48 Stunden zwingend notwendig.
- Die Herstellerangaben sind unbedingt zu befolgen.
- Beim Abstellen muss die versicherte Sache mit den vereinbarten Sicherungen (ortsübliche Fahrradschlösser) versehen oder in näher bestimmten versperrten Räumlichkeiten verwahrt werden; auch beim Transport sind vereinbarte Sicherungen anzuwenden.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist nach Abschluss der Versicherung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach ist die Versicherung im vereinbarten Zahlensystem zu entrichten.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Versicherungsschein angeführten Datum (Ausnahme Garantieverlängerung) und wird für ein Kalenderjahr abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz der Garantieverlängerung gilt vom Ende der vertraglichen Sachgewährleistung bis drei Jahre danach.

Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung bis 30 Tage vor Ablauf erfolgt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Widerruf der Versicherung ist innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, möglich. Danach ist der Vertrag jährlich, mit einer Frist von 1 Monat, kündbar.

Servo GmbH

Jakob-Haringer-Straße 8 | 5020 Salzburg, Austria | tel. +43 (0)5 01710 17 | office@myservo.at | www.myservo.at

Firmenbuchnummer: FN 448519 m • UID-Nr.: ATU76817447 • GISA 33523569

Gerichtsstand: Salzburg • Bankverbindung: Oberbank AG • IBAN AT59 1500 0001 1120 4699 • BIC OBKLAT2L